



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**
vom 19.02.2026

Störungen im System der bayerischen Justiz und Täter-Opfer-Ausgleiche

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | In wie vielen Strafverfahren wurde in den vergangenen fünf Jahren in Bayern ein Täter-Opfer-Ausgleich von Gerichten abgelehnt? | 2 |
| 1.2 | Aus welchen rechtlichen Gründen wurde ein Täter-Opfer-Ausgleich nach Kenntnis der Staatsregierung jeweils abgelehnt? | 2 |
| 1.3 | In wie vielen Fällen wurde nach Ablehnung eines Täter-Opfer-Ausgleichs dennoch eine Strafmilderung gewährt? | 2 |
| 2.1 | Welche Störungen oder Ausfälle informationstechnischer Systeme in der bayerischen Justiz sind der Staatsregierung im Zeitraum vom 12. bis 17. Februar 2026 bekannt geworden? | 2 |
| 2.2 | An welchen einzelnen Tagen innerhalb dieses Zeitraums traten nach Kenntnis der Staatsregierung konkrete Beeinträchtigungen auf? | 2 |
| 2.3 | Welche Gerichte oder Staatsanwaltschaften waren jeweils von diesen Störungen betroffen? | 2 |
| 3.1 | Wie viele Strafverfahren wegen Körperverletzung wurden in den vergangenen fünf Jahren in Bayern insgesamt vor den Amts- und Landgerichten verhandelt? | 3 |
| 3.2 | Wie viele dieser Verfahren entfielen im gleichen Zeitraum auf den Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Bamberg sowie des Landgerichts Bamberg? | 3 |
| 3.3 | In wie vielen dieser Verfahren kam es zu einer Verurteilung? | 3 |
| 4.1 | In wie vielen Verfahren wegen Körperverletzung wurde in den vergangenen fünf Jahren in Bayern Untersuchungshaft angeordnet? | 4 |
| 4.2 | In wie vielen dieser Fälle wurde der Haftgrund der Verdunkelungsgefahr angenommen? | 4 |
| 4.3 | Welche durchschnittliche Dauer hatte die Untersuchungshaft in diesen Fällen? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 30.03.2026

- 1.1 In wie vielen Strafverfahren wurde in den vergangenen fünf Jahren in Bayern ein Täter-Opfer-Ausgleich von Gerichten abgelehnt?**
- 1.2 Aus welchen rechtlichen Gründen wurde ein Täter-Opfer-Ausgleich nach Kenntnis der Staatsregierung jeweils abgelehnt?**
- 1.3 In wie vielen Fällen wurde nach Ablehnung eines Täter-Opfer-Ausgleichs dennoch eine Strafmilderung gewährt?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder die Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte noch das Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik treffen Aussagen zu von den Gerichten abgelehnten Täter-Opfer-Ausgleichen.

Weitere Statistiken, die über den gewünschten Sachverhalt Auskunft geben könnten, gibt es im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz nicht.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn alle Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

- 2.1 Welche Störungen oder Ausfälle informationstechnischer Systeme in der bayerischen Justiz sind der Staatsregierung im Zeitraum vom 12. bis 17. Februar 2026 bekannt geworden?**
- 2.2 An welchen einzelnen Tagen innerhalb dieses Zeitraums traten nach Kenntnis der Staatsregierung konkrete Beeinträchtigungen auf?**
- 2.3 Welche Gerichte oder Staatsanwaltschaften waren jeweils von diesen Störungen betroffen?**

Die Frage 2.1 bis 2.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum vom 12. bis 17. Februar 2026 kam es zu kurzen Störungen einzelner informationstechnischer Systeme. Bei der Störung der elektronischen Akte bei den Gerichten am 12. Februar 2026 mit einer Dauer von ca. 1,5 Stunden waren alle Anwender des Fachverfahrens forumSTAR betroffen. Bei der Störung der elektronischen Akte am 17. Februar 2026 mit ca. einer Stunde Dauer war ausschließlich die Staatsanwaltschaft Amberg betroffen. Bei der Störung des Abrufs von E-Mails von dienstlichen Smartphones am 12. und 13. Februar 2026 waren alle Anwender betroffen, die über ein dienstliches Smartphone verfügen. Insgesamt stehen aktuell gut 1 000 dienstliche Smartphones zur Verfügung. Die Störungen des elektronischen Rechtsverkehrs führten zu Verzögerungen des Versands elektronischer Nachrichten im Bereich we-

niger Stunden. Alle Störungen konnten jeweils im Laufe des jeweiligen Arbeitstages behoben werden, teilweise innerhalb weniger Minuten.

3.1 Wie viele Strafverfahren wegen Körperverletzung wurden in den vergangenen fünf Jahren in Bayern insgesamt vor den Amts- und Landgerichten verhandelt?

3.2 Wie viele dieser Verfahren entfielen im gleichen Zeitraum auf den Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Bamberg sowie des Landgerichts Bamberg?

3.3 In wie vielen dieser Verfahren kam es zu einer Verurteilung?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Frage wird so verstanden, dass lediglich Körperverletzungen gemäß § 223 Strafgesetzbuch (StGB) gemeint sind, nicht z. B. gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB oder schwere Körperverletzung gemäß § 226 StGB.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz trifft die bayerische Strafverfolgungsstatistik Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten.

Abgeurteilte sind dabei Angeklagte, gegen die die Gerichte Strafbefehle erlassen oder bei denen die Gerichte das Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen haben. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z. B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden.

Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafen, Strafarreste oder Geldstrafen verhängt wurden oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafen, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet worden ist.

Bei der Verurteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.

In der Strafverfolgungsstatistik wird zudem nur nach Straftatbeständen unterschieden. Hintergründe von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. Modalitäten der Tat werden durch das bundeseinheitliche Tabellenprogramm grundsätzlich nicht ausgewiesen.

Dies vorausgeschickt ergibt sich zur Anzahl der wegen Körperverletzung nach § 223 StGB Abgeurteilten und Verurteilten aus der bayerischen Strafverfolgungsstatistik für 2020 bis 2024 das folgende Bild.

Jahr	Abgeurteilte	Verurteilte
2024	7 980	5 783
2023	7 544	5 623
2022	6 371	4 714
2021	6 274	4 596
2020	8 198	6 016

Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Land- oder Amtsgerichtsbezirken ist mit den hier vorliegenden Daten nicht möglich.

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2025 liegt noch nicht vor.

- 4.1 In wie vielen Verfahren wegen Körperverletzung wurde in den vergangenen fünf Jahren in Bayern Untersuchungshaft angeordnet?**
- 4.2 In wie vielen dieser Fälle wurde der Haftgrund der Verdunkelungsgefahr angenommen?**
- 4.3 Welche durchschnittliche Dauer hatte die Untersuchungshaft in diesen Fällen?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Frage wird so verstanden, dass lediglich Körperverletzungen gemäß § 223 StGB gemeint sind, nicht z. B. gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB oder schwere Körperverletzung gemäß § 226 StGB.

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik stellt dar, wie oft sich Abgeurteilte im jeweiligen Jahr in Untersuchungshaft befunden haben und in wie vielen Fällen hiervon Verdunkelungsgefahr angenommen wurde. Auch wird die Dauer der Untersuchungshaft nach mehreren Zeitrahmen aufgeschlüsselt. Eine durchschnittliche Dauer der Untersuchungshaft lässt sich jedoch nicht beziffern.

Dies vorausgeschickt ergibt sich hinsichtlich der Abgeurteilten wegen Körperverletzung nach § 223 StGB, gegen die Untersuchungshaft angeordnet wurde, folgendes Bild:

2024

Fälle von Untersuchungshaft	davon Verdunkelungsgefahr	bis einen Monat	ein bis drei Monate	drei bis sechs Monate	sechs Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr
201	26	50	47	67	30	7

2023

Fälle von Untersuchungshaft	davon Verdunkelungsgefahr	bis einen Monat	ein bis drei Monate	drei bis sechs Monate	sechs Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr
211	13	43	55	64	45	4

2022

Fälle von Untersuchungshaft	davon Verdunkelungsgefahr	bis einen Monat	ein bis drei Monate	drei bis sechs Monate	sechs Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr
184	17	51	48	54	27	4

2021

Fälle von Untersuchungshaft	davon Verdunkelungsgefahr	bis einen Monat	ein bis drei Monate	drei bis sechs Monate	sechs Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr
208	14	55	54	67	27	5

2020

Fälle von Untersuchungshaft	davon Verdunkelungsgefahr	bis einen Monat	ein bis drei Monate	drei bis sechs Monate	sechs Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr
237	21	61	59	73	41	3

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2025 liegt noch nicht vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.